



Pensionstaxen 2023 Seniorenzentrum Region Sulgen

Die **Grundtaxen Hotellerie** im **Wohnheim** pro Tag (gültig ab 01. Januar 2023)

Einzelzimmer mit Dusche / WC & Balkon	Fr. 123.--
11/2 Wohnung 2.OG	Fr. 163.--
11/2 Wohnung 3.OG	Fr. 168.--
Zuschlag für Eckzimmer	Fr. 5.--

Die **Grundtaxen im Pflegeheim** pro Tag

Doppelzimmer mit WC und Balkon; Kantonal	Fr. 106.--
Doppelzimmer mit WC und Balkon; Ausserkantonal	Fr. 111.--
Einzelzimmer mit Dusche / WC & Balkon; Kantonal	Fr. 125.--
Einzelzimmer mit Dusche / WC & Balkon; Ausserkantonal	Fr. 131.--

Die **Pflege- & Betreuungstaxe** beträgt pro Tag (gültig ab 01. Januar 2023)

Betreuungskosten pro Tag			Pflegekosten pro Tag		
Stufe	RAI RUG-Gruppen	Anteil Bewohner	Anteil Bewohner/ in KVG	Anteil KVG	Normkostenanteil Kanton / Gemeinden
1	PA0	Fr. 31.00	Fr. 7.60	Fr. 9.60	Fr. 0.00
2	PA1	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 19.20	Fr. 3.50
3	BA1, PA2	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 18.80
4	IA1, BA2	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 27.90
5	PB1, PB2, CA1	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 34.50
6	BB1, IB1, PC1, BB2, PC2, IA2	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 54.50
7	IB2, CA2, PD1, SE1	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 79.40
8	PD2, CB1, RMA, RLA	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 88.60
9	CB2, SSA RMB, CC1, PE1	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 106.40
10	RLB, PE2	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 117.20
11	SSB, CC2, SE2	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 131.40
12	SSC, RMC, SE3	Fr. 31.00	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 152.40

Für die geschlossene Pflegeabteilung „Pflege plus“ wird ein zusätzlicher Betreuungszuschlag von 15.- pro Tag verrechnet.

Taxordnung 2023

Vorliegende Taxordnung gilt für alle Pensionäre des Seniorenzentrums Region Sulgen. Für die Tarifeinstufung gilt der Wohnsitz vor dem Heimeintritt.

Die Grundtaxe beinhaltet unter anderem:

Unterkunft (Einzel- oder Doppelzimmer) mit Verpflegung im Speisesaal oder im Restaurant Wintergarten (Vollpension inkl. Tee und Kaffee zu den Mahlzeiten, Mineralwasser und Diätkost auf ärztliche Verordnung), Zimmerreinigung (Pflegeabteilung täglich / Wohnheim 3x pro Woche), Besorgung der Bett- und Frotteewäsche, Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Kabel-TV-Anschluss (ohne Gebühren), Aktivierungs- und Bewegungsangebote, Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden, sowie Nutzung der allgemeinen Infrastruktur.

Pflegetaxen und Pflegematerialien (Pflegerische Leistungen):

Die Ermittlung des individuellen Behandlungs- und Pflegebedarfs erfolgt mittels RAI – Nursing Home (Resident Assessment Instrument oder Bedarfsabklärungs-Instrument für Heime). Beim Eintritt wird während 14 Tagen anhand von Beobachtungen und Gesprächen durch Fachpersonen der Bedarf erfasst. Der zuständige Hausarzt ist an dieser Bedarfserhebung beteiligt und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Die Bedarfsabklärung erfolgt in der Regel zwei Mal jährlich oder bei wesentlichen Veränderungen.

Vom Arzt verordnete Mittel und Gegenstände (MiGel- Produkte) werden der Krankenkasse des Bewohners in Rechnung gestellt.

Extra verrechnet werden Leistungen für den persönlichen Gebrauch. Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, werden separat geregelt.

Für die ärztlichen Leistungen stellt der behandelnde Arzt separat Rechnung.

Die Hilflosenentschädigung der AHV wird nicht in Rechnung gestellt. Sie kommt dem Bewohner vollständig zugute.

Kostenvorschuss (Depot) vor Eintritt:

Wohn- und Pflegeheim: SFr. 5000.-

Bei Kurzaufenthalten unter 3 Wochen: SFr. 2000.-

(Für den Kostenvorschuss wird kein Zins vergütet)

Reduktion bei Abwesenheiten:

- Rückvergütung bei Abwesenheit infolge Ferien oder Spitalaufenthalt von mehr als 3 Tagen werden ab dem 4. Tag SFr. 15.- pro Tag vergütet. Die Taxordnung ist ein Bestandteil des Pensionsvertrages.
- Wird das Zimmer reserviert, wird für diese Zeit eine reduzierte Grundtaxe (minus 15.- /Tag) in Rechnung gestellt.